

## FREQUENTLY ASKED QUESTIONS - FAQ

### CREATIVE CONNECTION

**Förderprogramm der städtischen Wirtschaftsförderung zur Förderung von Netzwerkveranstaltungen und Formaten für die Stuttgarter Kreativwirtschaft für die Jahre 2024/25**

#### **Welche Maßnahmen werden gefördert?**

Das Ziel des Programms ist es, die Kreativwirtschaft in Stuttgart zu stärken. Dies geschieht durch Unterstützung von Maßnahmen zur Standort- und Fachkräftebindung, Veranstaltungen und Netzwerkevents sowie durch Förderung von Kooperationen. Gefördert werden unter anderem:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität des Standorts Stuttgart.
- Organisation und Teilnahme an Veranstaltungen, Messen und Kongressen.
- Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung des Technologietransfers, wie Netzwerktreffen, Kooperationsaktivitäten, Workshops und Innovationslabore.

#### **Kann ich mich auch als Privatperson auf die Förderung bewerben?**

Nein, Privatpersonen sind nicht förderfähig. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Vereine und Institutionen mit eigener Rechtsform, die ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte in Baden-Württemberg haben oder dort errichten wollen.

#### **Wie hoch ist die Förderung?**

Die Höchstfördersumme beträgt 3.000 €, in begründeten Einzelfällen bis zu 6.000 €. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung. Der Fördersatz beträgt maximal 70 % der Ausgaben.

Gebühren und Reisekosten für die Teilnahme an Kongressen, Veranstaltungen und Messen werden mit maximal 50% gefördert. Reisekosten werden ebenfalls nur zu 50% bzw. max. 500 € gefördert.

#### **Welche Ausgaben sind förderfähig?**

Die Vorhaben sind sehr unterschiedlich und entsprechend vielfältig können die beantragten Mittel sein. Grundsätzlich nicht förderfähig sind Ausgaben, die zur normalen Geschäftsausstattung zählen.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten sowie projektbezogene Unteraufträge, Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit (bis zu 70%), Teilnahmegebühren für Kongresse und



Veranstaltungen und Reisekosten (bis zu 50% bis maximal 500 €). Wenn Sie unsicher sind, ob die geplanten Positionen förderfähig sind, fragen Sie uns gerne vorab.

### **Was muss ich bei den Personalkosten beachten?**

Grundsätzlich gilt, dass Personalkosten sind höchstens in dem Umfang zuwendungsfähig, wie sie den für die Tätigkeit maßgeblichen Eingruppierungsvorschriften entsprechen. Für interne Personalkosten liegt die Obergrenze der Förderfähigkeit bei einem Stundensatz von 100 € bzw. einem Tagessatz von 800 € ohne Umsatzsteuer. Externe Personalkosten geben Sie bitte als Honorare unter den Sachmitteln an.

### **Wie kann ich mehr als 3.000 € beantragen?**

In begründeten Einzelfällen kann die Förderung bis zu 6.000 € beantragen, diese greift jedoch nur in Einzelfällen, welche vorab im Austausch mit der Förderstelle abgestimmt werden sollten. Zusätzlich zu den Antragsunterlagen muss eine schriftliche Erklärung zur Begründung des Einzelfalls abgegeben werden.

### **Was ist der Unterschied zwischen der Fördersumme unter/ über 3.000 €/ Was gilt als Einzelfall?**

Die maximale Fördersumme pro Maßnahme beträgt 3.000 € brutto. In begründeten Ausnahmefällen kann die Fördersumme bis max. 6.000 € betragen, dies geht jedoch mit einer Prüfung von Einzelbelegen einher. Bei einer Fördersumme von über 3.000 € müssen nach Abschluss der Maßnahme mit dem Verwendungsnachweis alle Einnahmen und Ausgaben durch Einzelbelege nachgewiesen werden. Unter 3.000 € reicht ein einfacher Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Einzelbelegen.

### **Wie kann ich den Förderantrag einreichen?**

Der Förderantrag kann derzeit per Post oder per E-Mail eingereicht werden. Aufgrund rechtlicher Vorgaben ist es leider erforderlich, den Antrag handschriftlich zu unterschreiben und postalisch einzureichen, dies ist jedoch nur nötig wenn einer Förderung zugestimmt wird. Das bedeutet: Reichen Sie den Antrag gerne zunächst per Mail ein, wir informieren Sie dann, sollten Sie einen Zuwendungsbescheid erhalten. Ist dies der Fall, ist es nötig die Unterlagen mit handschriftlicher Unterschrift einzureichen.

### **Nach welchen Kriterien wird entschieden ob ich eine Förderung erhalte?**

Die Förderungen werden nach wettbewerblichen Kriterien zum Ende der Frist vergeben. Die genauen Förderprioritäten finden sich unter 6.2. der Förderrichtlinie. Grundsätzlich sind folgende Punkte wichtig:

- **Fachlicher Bezug; Qualität und Überzeugungskraft des Antrages:** Wie gut und zielorientiert und verständlich ist der Antrag.
- **Innovationsgrad der Maßnahme:** Wie innovativ und „neu“ ist das Projekt?
- **Langfristige Wirkung der Maßnahme:** Gibt es einen nachhaltigen Effekt? Soll das Projekt „angeschoben“ werden und dann langfristig etabliert werden?
- **Beitrag zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz:** Wie trägt das Vorhabens zur Einhaltung der Ziele der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) bei?
- **Anreizeffekt:** Würde das Projekt ohne Förderung nicht stattfinden können? Was wird durch die Förderung bewirkt, was ohne diese nicht möglich wäre.



## **Wie lange dauert es, bis ich Bescheid bekomme ob ich die Förderung erhalten werde?**

Ob Sie die Förderung erhalten oder nicht, erfahren Sie ca. 4 Wochen nach Ende der Einreichungsfrist des aktuell laufenden Förderauftrages. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden in verschiedene Förderauftrage (jeweils mit Einreichungsfrist) veröffentlicht und vergeben. Den jeweils aktuellen Förderauftrag finden Sie auf der Seite der Stadt Stuttgart. Zuwendungsbescheide werden ca. 4 Wochen nach dem Ablauf der Einreichungsfrist versandt. Die Vergabe der Mittel erfolgt nicht laufend, sondern werden nach wettbewerblichen Gesichtspunkten getroffen.

## **Wie und wann erfolgt die Auszahlung der Fördermittel?**

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich im Nachhinein d.h. nach Abschluss der Massnahme und zwar in der Regel ca. 6 Wochen nach Einreichung des Verwendungsnachweises auf Basis des Finanzierungsplans.

Die Auszahlung erfolgt gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid der Landeshauptstadt Stuttgart. Die spezifischen Details werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.

## **Was passiert, wenn sich mein Vorhaben verzögert?**

Sollten Sie während der Projektdurchführung feststellen, dass der angegebene Förderzeitraum zur Fertigstellung des Projekts nicht ausreicht, können Sie formlos per E-Mail einen Antrag an [hannah.schneider@stuttgart.de](mailto:hannah.schneider@stuttgart.de) auf Verlängerung des Förderzeitraums stellen. Hierbei sollten Sie begründen, weshalb die Verlängerung notwendig ist.

## **Was muss ich nach Abschluss meines Vorhabens machen?**

Spätestens drei Monate nach Ende des Förderzeitraums muss die Verwendung der Mittel nachgewiesen werden. Dazu ist der Verwendungsnachweis des Förderprogramms auszufüllen und einzureichen. Bei unter 3.000 € ist nur der Verwendungsnachweis nötig, bei über 3.000 € ist es nötig die Einzelbelege einzureichen, d.h. den Verwendungsnachweis zusammen mit Kopien/Scans der Rechnungen einzureichen. Es können nur Nachweise berücksichtigt werden, deren zugehörige Leistung innerhalb des Förderzeitraums erbracht wurde.

## **Was bedeutet Rechtsmittelverzicht?**

Der Zuschuss kann erst ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsbescheid rechtskräftig ist. Dies passiert automatisch einen Monat nachdem Sie den Bescheid erhalten haben. Der Vorgang kann jedoch dadurch beschleunigt werden, wenn von Ihnen bestätigt wird, dass keine Rechtsmittel gegen den Zuwendungsbescheid eingelegt werden. Der sogenannte Rechtsmittelverzicht liegt dem Zuwendungsbescheid bei. Er kann per Post oder per Mail eingereicht werden.

## **Was zählt alles zu De-minimis-Beihilfen?**

Zu den De-minimis-Beihilfen zählen Förderungen oder sonstige Beihilfen, oft auch Stipendien. Im Zweifelsfall geht meist aus den Bestimmungen des jeweiligen Förderprogramms hervor, ob es sich um eine De-minimis-Beihilfe handelt. Die Summe



der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre bis zu 300.000 € betragen.

**Ich habe eine Absage erhalten, kann ich mich erneut bewerben?**

Ja, es werden mehrere Förderaufrufe in den Jahren 2024/25 veröffentlicht. Um Ihre Chancen zu erhöhen gehen Sie auf die Bewertungskriterien in Absatz 6.2. der Förderrichtlinie ein.